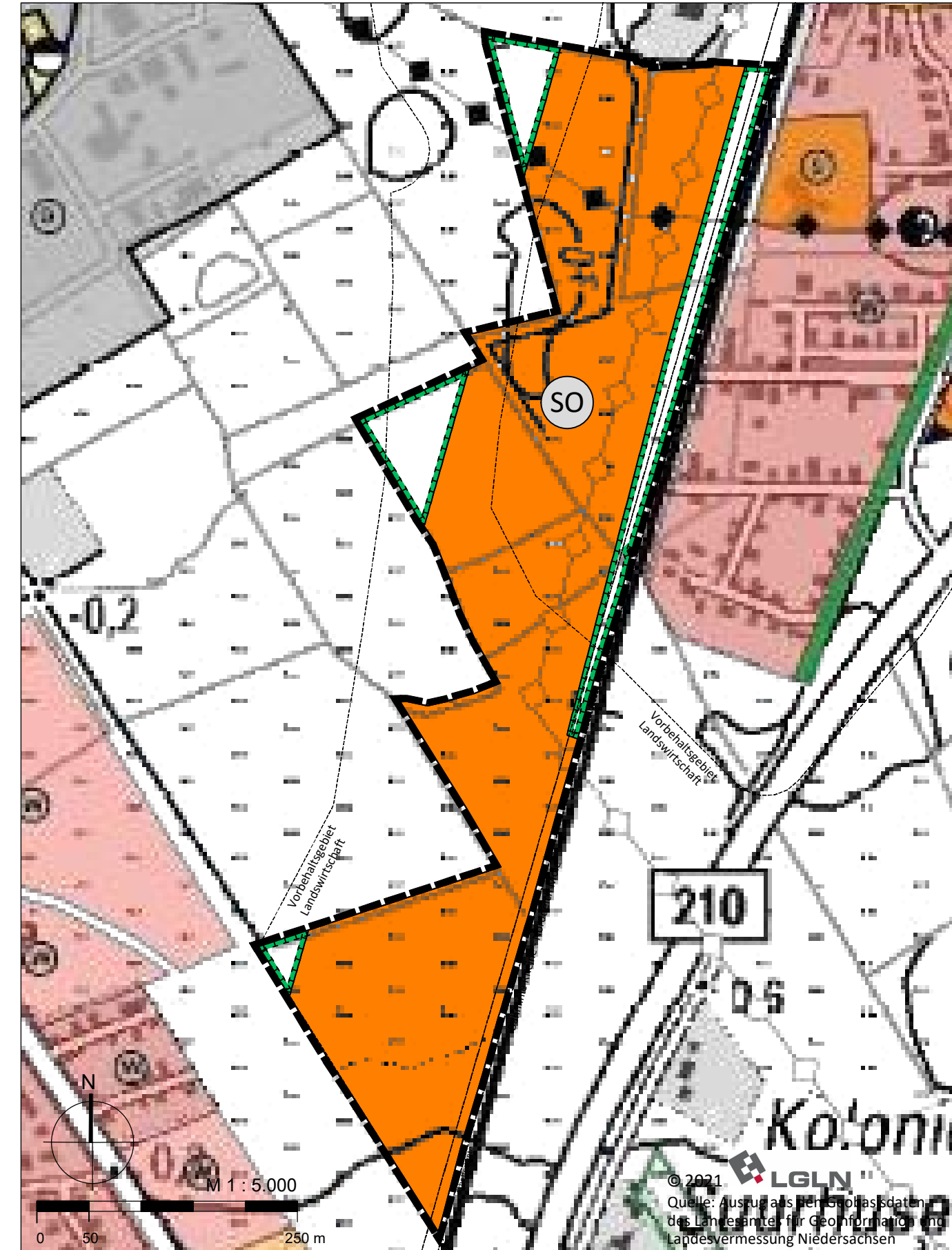


## Planzeichnung


Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert am 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802, 1807)




## Zeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990, zuletzt geändert am 14. Juni 2021 (BGBl. I S.1802)


### Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

 Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Photovoltaik

### Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

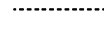
 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

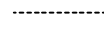
### Sonstige Planzeichen

 Grenze des Änderungsbereichs (§ 9 Abs. 7 BauGB)

 Umgrenzung Vorbehaltsgelände Landwirtschaft

### Nachrichtliche Übernahme

 15 m Abstand zur Schotterkante Bahn

 Schotterkante Bahn

### Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), jeweils in der beim Feststellungsbeschluss geltenden Fassung, hat der Gemeinde Hinte diese 27. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Hinte, den .....

Bürgermeister

### Verfahrensvermerke

1. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von Elbberg Stadtplanung, Kruse, Rathje, Springer, Eckbrecht Partnerschaft mbB, Lehmweg 17, 20251 Hamburg.

Hamburg, den

Planverfasser

2. Der Rat der Gemeinde Hinte hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom ..... bis einschließlich ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Hinte, den

Bürgermeister

3. Der Rat der Gemeinde Hinte hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Flächennutzungsplanänderung in seiner Sitzung am ..... beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Hinte, den

Bürgermeister

4. Die Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung vom ..... (Az.: ..... ) unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahmen der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Aurich, den

Landkreis Aurich

5. Der Rat der Gemeinde Hinte ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: ..... ) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Die Flächennutzungsplanänderung hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Hinte, den

Bürgermeister

6. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... im Amtsblatt für den Landkreis Szade bekanntgemacht worden. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit am ..... wirksam geworden.

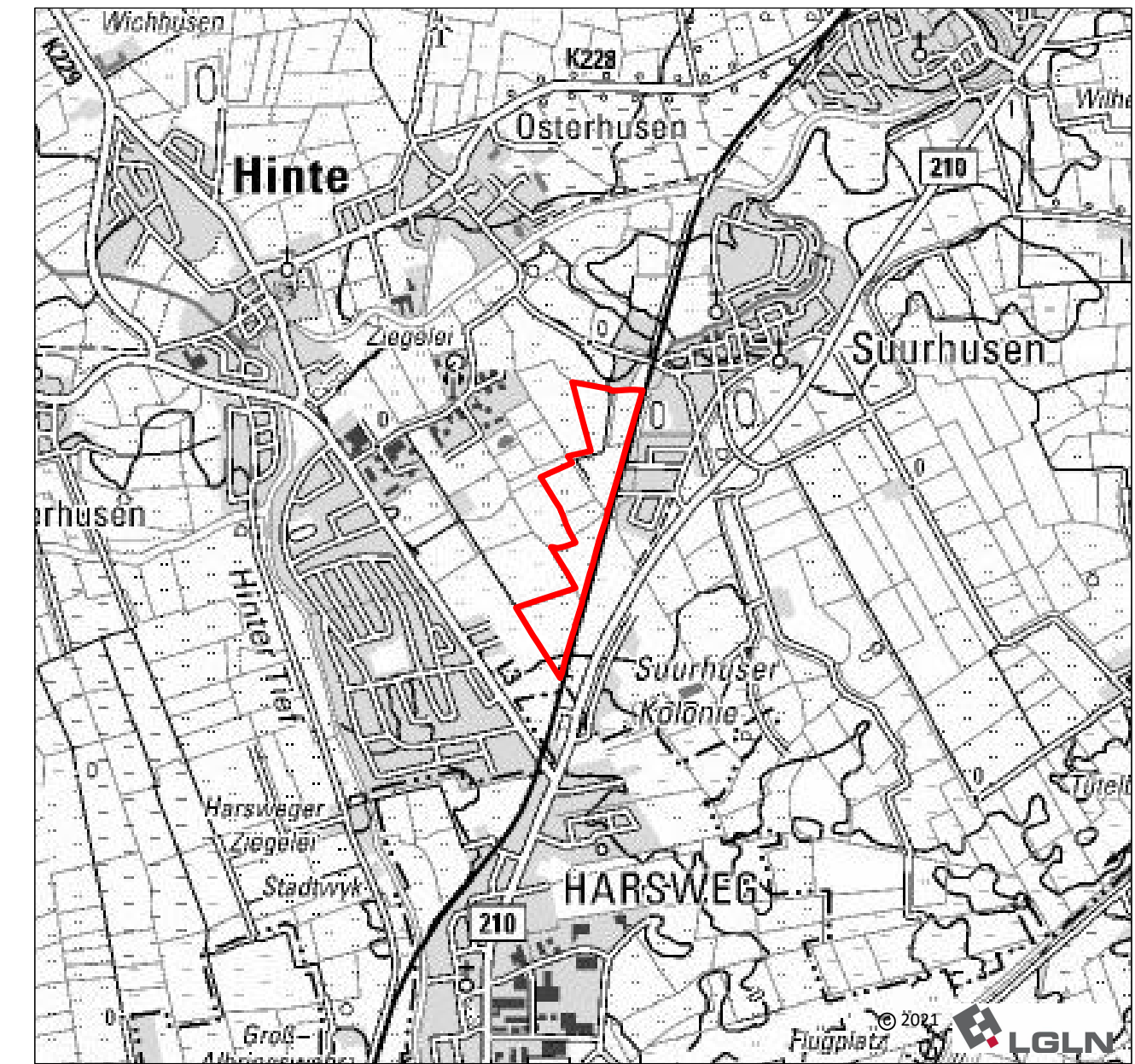
Hinte, den

Bürgermeister

7. Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Hinte, den

Bürgermeister



Übersichtsplan Maßstab 1:25.000

# Gemeinde Hinte 27. Änderung des Flächennutzungsplans "Solarpark Suurhusen"

Stand: Frühzeitige Beteiligung, 05.10.2022

**ELBBERG** STADT  
LANDSCHAFT

ELBERG Kruse, Rathje, Springer, Eckbrecht Partnerschaft mbB  
Architekt, Stadtplaner und Landschaftsarchitekt  
Lehmweg 17 20251 Hamburg 040 460955-60 mail@elbberg.de www.elbberg.de